

1. Allgemeines

Die nachstehenden Teilnahmebedingungen gelten, sofern wirksam in den Vertrag einbezogen, zwischen dem Deutschen Reiseverband, im folgenden DRV genannt, und den Weiterbildungsteilnehmenden, im folgenden Kunden genannt.

2. Anmeldung

Die maximale Zahl an Teilnehmenden beträgt 50 Personen.

2.1 Für die Anmeldung gilt:

- a) Die Anmeldung durch den Kunden sollte online erfolgen. Mit der Anmeldung gibt der Kunde ein Angebot zum Vertragsabschluss ab. Dies gibt noch keinen Anspruch auf tatsächliches Zustandekommen des Vertrages (z. B. wenn das Seminar ausgebucht ist).
- b) Mit der Anmeldung nimmt der Kunde diese Teilnahmebedingungen zur Kenntnis und erklärt sich mit diesen einverstanden.
- c) Mit Zusendung der Bestätigung der Weiterbildungsteilnahme seitens des DRV in Form einer Buchungsbestätigung sowie dem Zugang beim Kunden kommt der Vertrag zustande.
- d) Mit der Bestätigung erhält der Kunde per E-Mail eine Belastungsanzeige zu den Teilnahmekosten.

2.2 Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet) gilt für den Vertragsabschluss zusätzlich:

- a) Dem Kunden wird der Ablauf der Onlineanmeldung im entsprechenden Internetauftritt erläutert.
- b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Onlinebuchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, indem er die Schaltfläche „Zurück“ klickt.
- c) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) "zahlungspflichtig buchen" bietet der Kunde dem DRV den Abschluss des Vertrages verbindlich an.
- d) Dem Kunden wird der Eingang der Anmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt. Die Anmeldebestätigung stellt im Gegensatz zu einer Buchungsbestätigung noch keine Annahme der Anmeldung dar.

3. Zahlung

- a) Die Weiterbildungskosten betragen 99,00 Euro (DRV-Mitglied) / 129,00 Euro (Nichtmitglied) inklusive der Teilnahmeunterlagen.
- b) Der Betrag der Belastungsanzeige ist durch den Kunden per Überweisung auf das vom DRV benannte Konto bei der Commerzbank innerhalb von zwei Wochen nach deren Zugang zu zahlen.
- c) Der DRV behält sich das Recht vor, Teilnehmenden, deren Weiterbildungsgebühr trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung nicht bezahlt ist, von der Teilnahme auszuschließen.

4. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzteilnehmer

- a) Bei Rücktritt der angemeldete Teilnehmer nach Abschluss des Vertrages sind an den DRV Stornokosten wie folgt zu zahlen:
 - ☐ 10% der Teilnahmekosten bei Rücktritt bis einschließlich 21.08.2026
 - ☐ 50% der Teilnahmekosten bei Rücktritt bis einschließlich 18.09.2026
 - ☐ 80% der Teilnahmekosten bei Rücktritt bis einschließlich 30.10.2026

- ☐ 90% der Teilnahmekosten bei Rücktritt ab 06.11.2026 und bei Nichterscheinen am Veranstaltungstag

Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

- b) Bis zum Weiterbildungsbeginn kann der Teilnehmer verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der ursprünglich angemeldete Teilnehmer als Gesamtschuldner für die Weiterbildungskosten.

5. Ausfall der Veranstaltung / Rücktritt durch den DRV, Ersatzdozent

- a) Sollte die Veranstaltung ausfallen aus Gründen, die im Verantwortungsbereich des DRV liegen, bekommt der Teilnehmer bereits gezahlte Weiterbildungskosten erstattet.
- b) Der DRV kann insbesondere dann die Veranstaltung absagen, wenn vorgesehene Referenten erkranken und kein Ersatz gestellt werden kann oder bis zehn Tage vor dem jeweiligen Termin, wenn eine Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen bis zum 09.10.2026 nicht erreicht wird. Die bezahlten Teilnahmekosten werden in dem Fall umgehend erstattet. Darüber hinaus besteht kein Anspruch auf Schadenersatz, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens des DRV.
- c) Der DRV behält sich das Recht vor, Ersatzdozenten mit gleicher Qualifikation einzusetzen. Dies berechtigt die Teilnehmenden nicht zur Preisminderung oder Rücktritt vom Vertrag.

6. Haftung

Die DRV Service GmbH (DRVS) haftet für

- ☐ Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der DRVS, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen der DRVS beruhen,
- ☐ sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der DRVS, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen der DRVS beruhen,
- ☐ Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz,
- ☐ Garantien,
- ☐ die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der angebotenen Leistungen überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (im Folgenden: „Kardinalpflichten“), nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Schadensersatzhaftung der DRVS aufgrund einer leicht fahrlässigen Verletzung von Kardinalpflichten ist jedoch auf die vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt. Im Übrigen wird die Haftung der DRVS ausgeschlossen.

7. Fotorechte

Während der Veranstaltung werden Bildaufnahmen gefertigt. Medienvertreter und der DRV können die Aufnahmen zur Information der Öffentlichkeit publizieren. Dies betrifft insbesondere die Veröffentlichung auf drv.de, auf Facebook, Twitter, Instagram und in Printmedien (Informationsbroschüren, Präsentationen). Rechtsgrundlagen hierfür sind Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO und § 23 Abs. 1 Nr. 3 KUG. Jede teilnehmende Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Anfertigung von Bildaufnahmen, die ihre Person betreffen, Widerspruch einzulegen. Der

**Teilnahmebedingungen für
Weiterbildungsveranstaltungen
des Deutschen Reiseverbands (DRV)**



Widerspruch ist der vor Ort Bildaufnahmen fertigenden Person oder einem/r Mitarbeiter/in des DRV e.V. oder der DRV Service GmbH mitzuteilen.